



Westdeutsche Gesellschaft für  
Familienkunde e. V., Köln

BEZIRKSGRUPPE



Leitung: Karl Oehms, Pfalzgrafenstr. 2, 54293 Trier, Tel. 0651-69789 karl.oehms@t-online.de  
Vertretung: Heribert Scholer, Neustraße 16, 54429 Schillingen, 06589-7608, h.scholer@t-online.de

[www.genealogienetz.de/vereine/wgff/trier](http://www.genealogienetz.de/vereine/wgff/trier)

## Familienkundliche Blätter

Heft 25, Dez. 2011

Redaktion: Karl Oehms

### *(bisher absehbare)* Termine in 2012:

28. Januar	15.00 Uhr	<b>Arbeitstreffen</b> für Einsteiger und Erfahrene - Kurzvortrag Karl Oehms über die „Ermordung des kesselstatt'schen Jägers Gelsheimer 1776“ - Rückblick auf 2011 - Austausch - Fragen - Hilfen	Wittlich, Gasthaus Daus Karrstraße 19-21
15./22. März	19.30 Uhr	„Das korrekte Lesen alter Schriften, insbesondere der deutschen „Spitz“- Schrift Anmelden unter <a href="mailto:info@luxracines.lu">info@luxracines.lu</a>	Walferdingen Centre Prinz Henry
24. März	14.00 Uhr	<b>Arbeitstreffen</b> für Einsteiger und Erfahrene - Austausch - Fragen - Hilfen	Pfalzel, Amtshaus, Residenzstraße
27./28. April		Hauptversammlung der WGfF in Düsseldorf	
2. Juni	noch offen	<b>Arbeitstreffen</b> für Einsteiger und Erfahrene - Vorschau auf das Familienbuch Bitburg	Bitburg, Festsaal Haus Beda
4. August	14.00 Uhr	Unterhaltsames Arbeitstreffen „mit Grillen“	Schillingen, Neustraße 16
29. Sept.	14.00 Uhr	<b>Arbeitstreffen</b> für Einsteiger und Erfahrene - Austausch - Fragen - Hilfen	Pfalzel, Amtshaus, Residenzstraße
	16.00 Uhr	- Vortrag Karl Oehms „Die Familie Duyngen in Pfalzel“	
06. Okt.	14.00 Uhr	„Kunst & Mehr“ sowie: Beratung „Rund um die familiäre Spurensuche“	Freilichtmuseum Konz
24. Nov.	14.00 Uhr	<b>Arbeitstreffen</b> für Einsteiger und Erfahrene - Austausch – Fragen - Hilfen	Daun, Küferstube, Hotel Goldenes Fässchen, Rosenbergstr. 5

**Wichtig: weitere Termine oder Änderungen sind von der Homepage abrufbar!**

*„Frohe Weihnachten und Friede allen Menschen“  
Gesundheit und eine Handvoll Glück für 2012*

## Vorschau

21./22. April 2012 Familienkundliches Seminar auf Schloß Dhaun

vermutlich: 30. Sept. 2012 Genealogisches Treffen in Leudelingen/L

## Neuerscheinungen im Bereich der Bezirksgruppe

Thorsten Zimmermann, „Familienbuch **Üdersdorf** mit Trittscheid, Tettscheid & Weiersbach“ von 1650 – 1900, WGfF Band 268, 732 Seiten, Preis 18,00 Euro für Mitglieder

Alois Mayer, „Familienbuch der Pfarrei St. Martin in **Schalkenmehren-Weinfeld**“ 1699 – 1899, WGfF Band 270, 434 Seiten, Preis 15,00 Euro für Mitglieder

Dr. Elmar Kroth, „Familienbuch **Briedel**“ von 1500 – 1895, 2 Bände in DIN A 4, WGfF Band 271, 1506 Seiten, Preis 51,00 Euro für Mitglieder

Petra Rieder, „Familienbuch der Pfarrei St. Remaclus in **Uersfeld**“ 1742 – 1899, WGfF Band 273, 450 Seiten, Preis 15,00 Euro für Mitglieder

## Suchanfrage:

Kennen Sie oder andere Mitglieder jemanden der ggfs. etwas über mögliche Wanderungsbewegungen von **Namensträgern Conen** (auch mit anderer Schreibweise **Coon, Conn** usw.) zwischen 1600 und 1700 aus der Gegend um Eupen (Schönberg, Amel, St. Vith, Malmedy) an die Mosel weiß? Hinweise eines inzwischen † Conen-Forschers melden, dass um 1680 herum ein Conen als Ziegelbäcker aus dieser Gegend an die Mosel gekommen sei (Quellenangaben dazu habe ich leider noch nicht). Gesucht wird die Verbindung zwischen Angaben im Eupener Archiv zu Conen-Familien beginnend um 1600 zu denen an der Mosel ca. 1680.

Dr. Marie-Luise Conen, Heinrich-Seidel-Str. 3, D-12167 Berlin, Germany  
Tel. (0049)- (0)30-7954716, Fax (0049)- (0)30-7954717

*Auch für die nächsten Ausgaben unserer  
„familienkundlichen Nachrichten“  
suchen wir Beiträge – Aufsätze – Forschungen*

## Zum Inhalt:

Seite 3 Jörg M. Braun Interessantes aus dem Schöffenbuch zu Bernkastel

Seite 8 Günther Molz 780 Jahre Trimmelter Hof

# Interessantes aus dem Schöffebuch zu Bernkastel

JÖRG MATTHIAS BRAUN

Das Schöffebuch zu Bernkastel<sup>1</sup> wurde am 26. Juni 1526 angelegt und – abgesehen von einigen kleineren Unterbrechungen – kontinuierlich bis zum Jahre 1682 geführt. Aus späterer Zeit finden sich einzelne Nachträge, die bis zum Jahre 1694 reichen, sowie Listen von Kellnern und Schultheißen, die frühestens im Jahre 1765 angefertigt bzw. zuletzt ergänzt wurden. Seit dem Jahre 1679 führte man in Bernkastel die so genannten Schöffensratsprotokolle, welche das Schöffebuch ablösten.

Anlass für das Anlegen des Buches war unter anderem „*das sich in vergangenen Jahren merklich große Irrung und Zwiespalt zwischen dem armen und gemeinen Volk zugetragen hat*“. Ziel des Buches war in einer Zeit, als nur die wenigsten Lesen und Schreiben konnten, die schriftliche Niederlegung und damit der dauerhafte Erhalt („*ad rei perpetuam memoriam*“) wichtiger juristischer Dokumente, wie zum Beispiel Schenkungen, Überschreibungen, Urkunden, Käufe und Verkäufe, Einkindschaften<sup>2</sup>, Erbschaften, Streitfälle, Urteile, Testamente etc. Der Aufgabenbereich eines damaligen Untergerichts (oder Niederggerichts) umfasste demnach alles, was heute auf Amtsgericht, Notariat und Grundbuchamt aufgeteilt ist. Die späteren Schöffensratsprotokolle hingegen sind Protokolle von Sitzungen des Stadtrats.

Wollte ein Bürger der Stadt Bernkastel oder umliegender Gemeinden wie Kues, Lieser, Monzelfeld oder Longkamp, einen juristischen Akt (z.B. den Verkauf eines Weingartens) für die Nachwelt erhalten, um zum Beispiel späteren Streit unter seinen Erben und Nachkommen zu vermeiden, so musste er vor das „sitzende Gericht“ oder „zwischen die vier (Gerichts) Bänke“ kommen und sein Anliegen vortragen. Das Gericht bestand in der Regel aus dem Schultheiß und den Gerichtsschöffen (meist kurz „Schöffen“ genannt). Diese Schöffen (lat. *Scabinus*) waren für weltliche Dinge zuständig, im Gegensatz zu den Kirchenschöffen (lat. *Synodalis*). Schultheiß und Schöffen wiesen den Gerichtsschreiber, Stadtschreiber oder Notar an, den besprochenen Akt in das Schöffebuch einzutragen und setzten anschließend ihr Siegel unter die Urkunde, die dem Vorsprechenden ausgestellt wurde.

Hierfür war eine Gebühr zu entrichten, welche laut Prolog aus einem Sester Wein für die Schöffen und einem Weißpfennig (oder *albus*) für den Schreiber bestand. Im Folgenden sollen aus der Vielzahl der insgesamt 346 Akte des Schöffebuches ein paar interessante Fälle<sup>3</sup> für den Leser aufbereitet und vorgestellt werden.

## Arrangierte Heirat

Am 08.01.1552 wird vor dem Gericht zu Bernkastel eine Eheverabredung beurkundet. Das alte und kinderlose Ehepaar „Laurentz Peter“ von Rapperath (auch „Rapertz Peter“ genannt) und seine Ehefrau Catharina Mechtel, beide Bürger zu Kues, beschließen zwei junge Menschen zu adoptieren. Dabei handelt es sich zum einen um Laurenz, Sohn des Blasius Laurentz von Rapperath, einem Bruder des Erblassers, zum anderen um Maria Mechtel, die Tochter von Catharinas Bruder. Es werden also Neffe und Nichte adoptiert,

---

<sup>1</sup> Das Original des Schöffebuches Bernkastel befindet sich heute im Landeshauptarchiv Koblenz im Bestand 615 („Stadt Bernkastel“) unter der Nummer 277. Es wurde vom Autor dieses Artikels transkribiert, registriert und für die Familienforschung aufbereitet: Jörg Matthias Braun, *Das Schöffebuch zu Bernkastel von 1526 bis 1682*, 840 Seiten, Veröffentlichungen der WGfF, Band 264, Köln, 2010, ISBN 3-86579-075-5.

<sup>2</sup> Die rechtliche Gleichstellung von Kindern aus verschiedenen Ehen.

<sup>3</sup> Die im Folgenden chronologisch aufgelisteten zwölf Akte tragen im Regest des unter Fußnote 1 genannten neuen Buches die Nummern 165, 163, 134, 135, 187, 137, 149, 193, 194, 216, 217 bzw. 319.

die einander heiraten sollen (vermutlich damit das Erbe in der Familie bleibt). Das Ehepaar vermacht seinen ganzen Besitz (u.a. sechs Weingärten) an die jungen Leute, die sich im Gegenzug um die alten Leute kümmern müssen („*versorgen, trauwe unnd holdth sein, sey irhe Lebenlanck gleich irhen Alteren mit Essenn, Drincken geben, als alten bedachten<sup>4</sup> Leuden zustat, unnd die Keuchenn<sup>5</sup> versehen mit Vlies<sup>6</sup>, unnd allenn anderen zugeheurigen Dingen die Sorge tragen, sunder einige weitter unser Zuthun etc. oder mit einer gutter Probendt versehen, damit sey nit zu clagen haben*“ und weiter: „*unnd wanne unnd zu welcher Zeitt sey khommen begerren Essens unnd Drinckens, soll inen neichts verhelet, nach versparth sein, sunder auch den Haußschlussell haben, hoellen wanne innen geliebt<sup>7</sup>*“).

### **Unrechtmäßige Veräußerung fremden Besitzes**

Am 18.07.1587 lässt Dorothea, die alte und betagte Witwe des Johann Neff, den Rat der Stadt Bernkastel und einige andere „Honoratioren“ als Zeugen in ihr Haus an der Graacher Pforte kommen, um ihnen folgenden Vorfall zu schildern: drei Tage zuvor verstarb ihr Sohn Friedrich zu Senheim an der Mosel. Kaum das er begraben war („*gleich als mein Son zur Erden bestat worden*“), ließ sie der zu Bernkastel wohnende Gerichtsschöffe Wilhelm Kremer (s. Stammtafel) zu sich rufen und teilte ihr mit, dass ihr verstorbener Sohn ihm, seinem Schwiegervater, eine schriftliche Schenkung zu Senheim gemacht habe, mit der Bedingung, dass er die alte Frau für den Rest ihres Lebens versorgen solle. Dazu möchte Wilhelm Kremer das Einverständnis der Witwe haben. Da sie schon alt ist und keinen Fehler begehen will, trägt sie ihr Anliegen dem Rat der Stadt sowie weiterer angesehener Bürger (die sie vermutlich aufgrund der Tatsache, dass Wilhelm Kremer ebenfalls ein Schöffe war, zur ihrer eigenen Sicherheit hinzuzog) vor und widerruft sämtliche Schenkungen („*dieselbige Donation seie geschaffen wie sie wolt, sol uncrefftigh, unbundigh und gantz und gar vor nichtigh gehalten werden*“) ihres Sohnes Friedrich an seinen Schwiegervater, da diese unrechtmäßig seien (vermutlich weil ihr Sohn Friedrich noch nicht im rechtmäßigen Besitz der Güter seiner alten Mutter war und die Schenkung wohl im Vorgriff auf das zu erwartende Erbe tätigte). Des Weiteren widerruft sie auch die Schenkung eines Weingartens an Christoph von Reil, da sich der Weingarten in ihrem Besitz befindet. Stattdessen will sie ihm eine Entschädigung zahlen. Nach ihrem Tod soll ihr Besitz an ihre rechtmäßigen Erben fallen. Die alte Frau durchkreuzt damit die Pläne des Schwiegervaters ihres verstorbenen Sohnes und sichert ihren Besitz für die Erben aus ihrer Familie.

**Zur Genealogie siehe Tafel auf der nächsten Seite:**

---

<sup>4</sup> betagte Leute

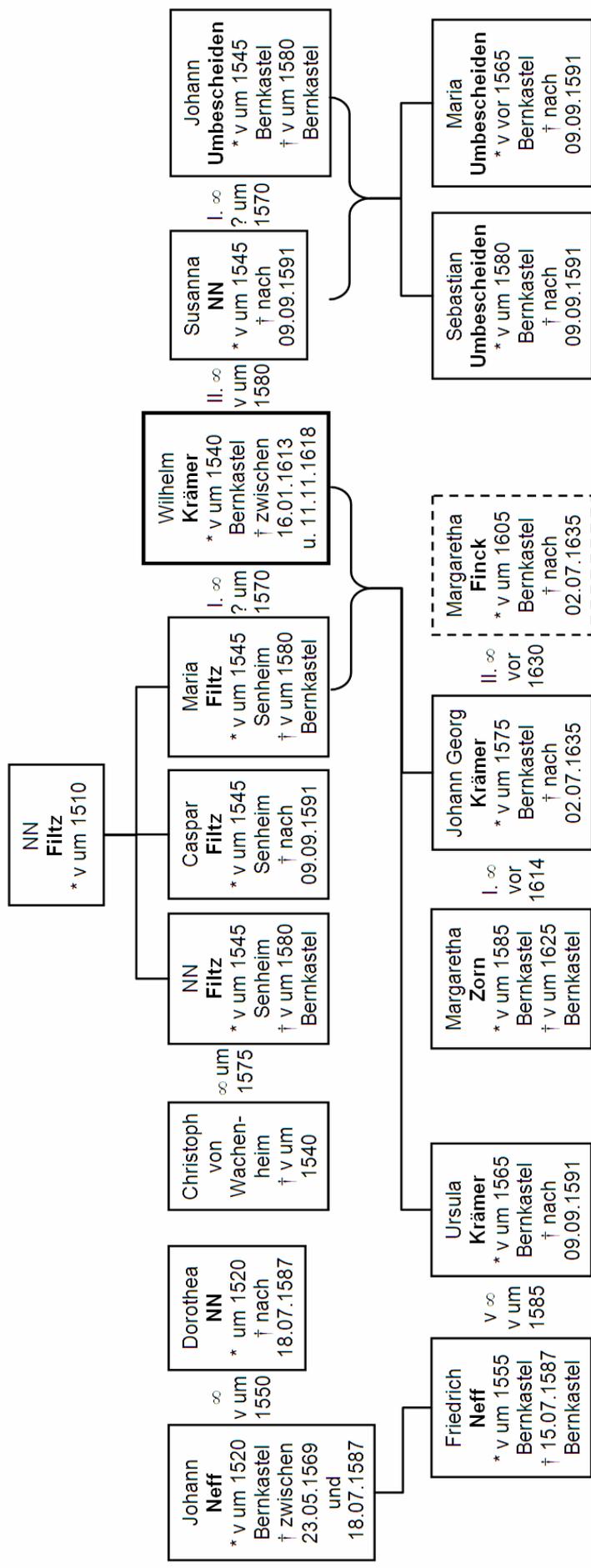
<sup>5</sup> Küche

<sup>6</sup> Fleiß, Eifer

<sup>7</sup> holen, wann immer es ihnen beliebt

## Einkindschaft

Am 09.09.1591 wird im Hause des Caspar Filtz von Senheim, Notar und Schöffe zu Cochem, die Einkindschaft der Kinder des Wilhelm Krämer (derselbe siehe auch am 18.07.1587), Schöffe zu Bernkastel und seine Ehefrau Susanna niedergeschrieben. Wilhelm Krämer war in erster Ehe mit Maria Filtz zu Senheim (der Schwester des o.g. Notars) verheiratet und hatte mit ihr die beiden Kinder Ursula und Hans Georg. Susanna war in erster Ehe mit Johann Umbscheiden verheiratet, mit dem sie die Kinder Sebastian und Maria hatte. Aus ihrer gemeinsamen zweiten Ehe entsprang kein Sprössling mehr, so dass die insgesamt vier Kinder aus den ersten Ehen gleichberechtigt behandelt werden sollen, so als wären sie alle vom selben Vater und derselben Mutter, damit kein „*Unwill, Zweitracht und Hader*“ zwischen den Kindern entsteht und „*schwesterliche und bruederliche Trew, Einigkeit und Freundschaftt under inen gepflantzet werden möge*“.



Stammtafel des **Wilhelm Krämer** aus Bernkastel (Anno 1591)

### **Aufnahme eines Findelkindes**

Am 12.01.1563 erscheinen die Eheleute Hans Gindorff und Catharina (Keiffer), Bürger zu Kues, vor dem Rat der Stadt Bernkastel, um Folgendes zu berichten: vor rund 18 Jahren, als ein Kriegstross auf seinem Rückzug durch Bernkastel kam, wurde in der örtlichen Herberge ein Findelkind mit Namen Maria gefunden, welches von seiner Familie verlassen worden war (*„ann die aichtzehen Jair oder lenger ungevarlich, in eim Abzougk etlichenn Kriechsfolgks, so dieses Ordts den Moesell Stroem herinne sich begeben, ein armer Weiß, odder Fundelinck, mit Namen Maria in der Stat Berncastell in der Herbergh, genant Mueß Hauß, erfunden, und vonn sollichen Volck verlassen worden“*). Das unmündige Kind wurde damals von Konrad Dulcius zu Lieser, einem Vorfahren (bzw. Verwandten) des Hans Gindorff, adoptiert und anschließend (vermutlich nach dem Tod des Konrad Dulcius) durch die beiden oben genannten Eheleute bis zur Erreichung der Volljährigkeit wie ein eigenes Kind aufgezogen. Da sich Maria, die bis heute im Haushalt der Eheleute lebt, allzeit als rechtschaffen, ehrlich, treu, fleißig und gehorsam (*„rechtschaffen, eherlich, zeuchtich<sup>8</sup> unnd woilgehalten ... emsigklich, gehorsam, beflissen“*) erwiesen hat, vererben ihr die Eheleute drei Weingärten.

### **Probleme mit den Kindern**

Am 01.04.1589 erscheinen vier Schöffen des Gerichts zu Bernkastel im in der Vorstadt daselbst gelegenen Wohnhaus des erkrankten Bernhard Ruck (*„in der Stuben am Düs<sup>9</sup> sitzend, guttes Verstandts und Vernonffts mit Reden unnd Sprach“*), um seinen letzten Willen bzgl. der Aufteilung des Erbes unter seinen Kindern zu notieren. Da sein Schwiegersohn Matthias Scherer die Güter, die Bernhard seiner Tochter Dorothea als Mitgift gegeben hatte, verschwendet und ohne Wissen und Einwilligung des Schwiegervaters verkauft hat, soll Bernhards Wohnhaus ausschließlich an seine Tochter Maria und deren Ehemann Markus (Leinenweber) fallen, die ihm gegenüber bis heute kindliche Treue und Liebe bewiesen haben. Um Streit unter den anderen Kindern zu vermeiden (sein Sohn Hans erbt z.B. einen Weingarten), soll jede ihrer Familien von den Erben des Hauses jeweils 25 Gulden ausbezahlt bekommen. Bis zum Erreichen der Volljährigkeit der Enkel (*„wan sie alle zu irem gepuerlichen Alter khommen“*) soll dieses Geld von den Vormündern möglichst gewinnbringend angelegt werden. Zu seiner Tochter Catharina hat der Erblasser ebenfalls ein gespanntes Verhältnis, denn sie hat von ihm keine Aussteuer (*„Hilligsgut“*) erhalten – *„uß Ursachen die unnottig zu vermelden“* (d.h. über die wahren Gründe schweigt er sich aus). Ihre Kinder, Bernhards Enkel, sollen darunter aber nicht leiden und ebenfalls 25 Gulden erhalten. Das Geld soll für die Enkel angelegt werden und auf keinen Fall ihrer Mutter in die Hände fallen (*„nit meiner Tochter Catharein der Mutter gehandreich sol werden“*).

### **Barmherzige Verwaltung**

Am 09.01.1593 vermacht Margaretha Thiel von Kommen alle ihre beweglichen Güter an ihre Tochter Maria, da diese sich als einziges ihrer Kinder um sie kümmert und sie versorgt (*„da sie solche Tochter nit bei ir hette und dieselb sich anderswo hin zu verthienen verdingen würd, so were sie bereidt den Bedelstab in die Handt zu nehmen“*). Was nach ihrem Tode noch übrig ist, sollen ihre Kinder untereinander aufteilen. Die normalerweise fällige Gebühr für das Eintragen der Urkunde in das Schöffenbuch wird Margaretha wegen Armut (*„dieweil Armuth furhanden“*) erlassen.

---

<sup>8</sup> züchtig

<sup>9</sup> Tisch

### **Enterbung einer Seite der Familie**

Am 14.01.1594 vermacht die kranke Barbara (Jahenn) ihren Besitz ihrem Ehemann Anton Dierdorff, Bürger zu Bernkastel. Dazu gehören das Wohnhaus, welches früher dem verstorbenen Franz Leis gehörte, sowie das „Überheußgen“ mit allem Zugehör, sowie eine Wiese und vier Weingärten. Die Erben ihrer verstorbenen Mutter werden durch Barbara ganz bewusst vom Erbe ausgeschlossen, da sie es ihrer Meinung nach nicht verdient haben (*„Daß seie also ir entlicher und letzter Will und wolbedachte Meinungh, daß sie aber irer Mutter seligen Erben hiemit ußschließe, hette seinen Wegh, und were umb sie von inen nit verthiendt worden“*).

### **Gemeinsame Versorgung der Mutter**

Am 19.12.1597 regelt die aus Zeltingen stammende Agnes, Witwe des Joachim Stein von Monzelfeld ihren Nachlass. Da sie alt ist, will sie ihren Besitz unter ihren Kindern aufteilen. Im Gegenzug will sie bei einem ihrer fünf (oder sechs?) Kinder leben, die anderen sollen für ihren Unterhalt aufkommen. Die fünf Kinder stellen jeweils einen Unterpfand (z.B. eine Wiese oder einen Weingarten) zur Verfügung, damit der jährlich zu zahlende Unterhalt von 7 florin pro Kind sichergestellt ist. Ihre Tochter Susanna und deren Ehemann werden explizit enterbt, stattdessen sollen deren Kinder erben (*„Ferner ist iro Agnes gentzlicher Will und Meinungh Theisen Steinen und iro Tochter Sonna Eheleuth sie zu enterben und ire Encklen zu erben“*).

### **Gleichstellung der Enkelin**

Am 26.04.1600 erscheint Peter Polch, Schöffe zu Kues, vor dem Gericht zu Bernkastel. Er berichtet, dass er und seine Ehefrau nach dem Tode ihrer Tochter Angela ihre Enkelin Eva im Alter von circa drei Jahren bei sich aufgenommen und aufgezogen haben (*„vor Jarn seine Tochter Engel in Got verstorben, und ein Kindt mit Namen Eva, ungever drey Jar alt gewesen, hinderlaßen“*). Die Enkelin lebt noch heute bei ihnen und da sie sich ihren Großeltern gegenüber immer wohl verhalten hat (*„Dieweil nun obgemelte Eva biß anhero mit obgemeltem Petern seinem Altvatter und Altmutter so freundlich und wolgehalten, daß sie mit ime gar wol zufrieden“*), soll sie ihren gebührenden Anteil am Erbe der alten Leute erhalten. Gleichsam stellen die Eheleute klar, dass ihre leiblichen Kinder die beim Großziehen von Eva entstandenen Kosten nicht mit deren Erbe verrechnen und davon abziehen dürfen!

### **Verpflegungskontrakt**

Am 27.04.1665 schließt der altersschwache und kinderlose Witwer Johann Junck (*„ein verlässener Wittman, ohne Kinder, und bei zimblichem Altter und dahero komender schwacher Blödigeitt“*), Bürger zu Bernkastel, mit Johann Klein, Bürger daselbst einen Verpfändungs- oder Verpflegungskontrakt. Johann Klein nimmt den alten Mann in sein Haus auf und verpflichtet sich, diesen zu versorgen (*„ihme von heutt dato ahn in seine Behausung, Tach und Gemach annehmen, auch forters die Tag deßen Lebens underhalten und verpflegen solle, mit Hausmanskosten, warzu ihme taglich einen Schopffen Weiß, auch behorende Kleid=, Wärm= und Lägerung und sonsten gewöhnliche Wartung bei gesundt= undt krancken Tagen nach gemeinen Stands Gewohnheit und Notturfft“*). Im Gegenzug vermacht ihm Johann Junck seine liegende und fahrende Habe, u.a. das von Christian Raupff gekaufte Haus in der Vorstadt zu Bernkastel, gegenüber der Stadtpforte. Auch die Schulden von 284 florin übernimmt Johann Klein.

### **Erben nach dem Losverfahren**

Am 13.03.1667 findet eine Erbteilung zwischen den fünf Kindern (Adam, Margaretha, Maria Elisabeth, Anna Christina und Magdalena) des verstorbenen Stephan Blasius, ehemaliger Kellner und Gerichtsschöffe zu Bernkastel, statt. Die Kinder ziehen das Los über die von den beiden Kueser Schöffen und nächsten Verwandten Nikolaus Junck und Wilhelm Umbescheiden in fünf Teile geteilten Erbgüter („*uber die ... aestimirte in fünff Loß getheilte Güter, die Zettel ziehen soltten*“).

### **Säumige Schuldner, leidende Kinder**

Am 09.12.1674 verfügt Nikolaus Klunck, gebürtig zu Kues, der zur Zeit als Soldat bei den Dragonern dient, dass zwecks Unterhalt seiner Ehefrau und seiner Kinder seine Schuldner aus Mülheim in den folgenden drei Jahren jeweils ein Drittel ihrer Schulden zurückzahlen sollen. Im März 1676 ist Nikolaus Klunck bereits verstorben, denn seine Mutter Helena, Ehefrau des Sebastian Klunck zu Kues, wird in diesem Jahr dreimal vor Gericht vorstellig, um einen Teil der Schulden zwecks Unterhalts ihrer beiden Enkel einzufordern („*zu Verpflegung des Sohns 2 hinderlassener Kinder erlaubt wordten von den Debitoribus zu erheben sex Reichstaler*“, bzw. „*umb den Enckeln Hosen, Schuh und Kleidung gegen den Winter zu stellen*“). Das Darlehen wird erst am 16.02.1680 – mit drei Jahren Verspätung – endgültig getilgt.

## **780 Jahre Trimmelter Hof**

Vom mittelalterlichen Wirtschaftshof des St. Jakobshospitals  
zum modernen Reiterhof

GÜNTER MOLZ

Noch in unmittelbarer Nähe der Stadt Trier gelegen, wenige Minuten vom Zentrum entfernt, zwischen dem Stadtteil Olewig und dem Campus der Trierer Universität, liegt der Trimmelter Hof, ein ehemaliges landwirtschaftliches Gut, das auch dem nahebei gelegenen Wohngebiet seinen Namen gegeben hat. Heute hat er als ältester Reiterhof der Stadt Trier einen über die Region hinaus bekannten Ruf.

Der Trimmelter Hof ist schon im 13. Jahrhundert erwähnt als „de monte Tremeleth“ (1225) oder als „Hof zur Tremelet“ (1382)<sup>10</sup> und sehr früh im Besitz der einflussreichen Trierer Ministerialenfamilie Walram (Walrave), die das städtische Amt eines Schöffen und eines Schultheißen in der Stadt Trier fast erblich inne hatte und auch ausgedehnte Güter in Olewig besaß.<sup>11</sup>

Die wohlhabende und angesehene Trierer Benediktiner Reichsabtei St. Maximin hatte zu Beginn des 13. Jahrhunderts auch das Zehntrecht an dem Wirtschaftshof Trimeleith und auf dem Rotenberg. Diesen Zehnten trug u. a. 1226 der Aderlasser (Rogerus medicus) der Abtei zu Lehen.<sup>12</sup> In der ausgestellten Urkunde heißt es „daß der Zehnt immer als Lehen der Abtei derjenige tragen solle, der als Aderlasser den bereits besten Ruf in Trier genieße.“<sup>13</sup>

<sup>10</sup> Wolfg. Jungandreas: Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes 1962, S. 105

<sup>11</sup> Gottfried Kentenich: Geschichte der Stadt Trier 1915, S. 193

<sup>12</sup> Unter Aderlasser ist der Bader, der Knochenflicker zu verstehen; nach heutigem Sprachgebrauch der Arzt

<sup>13</sup> Kentenich a.a.O., S. 183. Lehen = Grundbesitz, er von der Abtei Maximin an einen Untergebenen (hier Aderlasser) mit der Verpflichtung verliehen wurde, damit der Betreffende dem Lehnherr mit persönlichen

Die Abtei gründete 1240 das St. Elisabeth-Hospital, in dem Kranke, alte Menschen und Bedürftige versorgt wurden. Diese Einrichtung als fromme Stiftung gegründet, war ein Akt kluger Wirtschaftspolitik, die das Ansehen der Abtei und zugleich ihre wirtschaftliche Kraft bedeutend stärkte. Die Verpflichtung von Personen, die sich der Kranken annehmen konnten, war darum zu einer Notwendigkeit geworden und für die geistliche Grundherrschaft als Stifterin des Hospitals folgerichtig.

Nach der ersten Erwähnung des Berges Trimeleth 1225 liegt auch hier der erste Nachweis für einen Wingert an dieser Stelle vor. So verzeichnet eine Urkunde des Klosters Löwenbrücken den Besitz von „ein Morgen Land“ des Deutschen Ordens beim Kelterhaus der Nonnen zu Tremeleth, und Aleyde, Witwe von Walter Drincwasser, vermachte dem Deutschen Orden ihr Haus. Hinzu kamen in Trimmelt der Wingert „in der Schuwen“<sup>14</sup> und Wiesen hinter Trimmelt. Das Deutsch-Ordenshaus tritt 1328 erneut mit großen Ankäufen in Erscheinung, als in der Umgebung von Trier u. a. drei Morgen Wingertland in Trimeleit in ihren Besitz übergangen und wohl bis zum 17. Jahrhundert bearbeitet wurden.

Im Jahre 1268 ist z. B. ein Walder von Trymeley erwähnt, der auch die Kelter betrieb und der „den Hof umgebenden Laubwald“ bewirtschaftete, sowie „eckeren und wyngarten“.<sup>15</sup> Die Ernte in den dortigen Weinbergen muss sehr groß gewesen sein, so dass man hier eine eigene Kelter aufstellen konnte, denn die einfachere Form des Ausstampfens und Tretens der Trauben war zu dieser Zeit auf kleineren Höfen und Weingütern üblich. Leider ist nicht zu klären, wie lange die Abtei St. Maximin im Besitz des Lehens am Trimmelter Hof geblieben ist.<sup>16</sup>

Der Ritter von der Fels, der seinen Rittersitz zwar in Luxemburg hatte, aber dessen Vater bereits als Schultheiß in Trier erwähnt wird, ist dann als nachfolgender Besitzer urkundlich genannt. Ein nicht ungewöhnlicher Brauch in der Ämtervergebung, denn die Erzbischöfe von Trier haben bei ihren Dienstmannen häufig auf den luxemburgischen Adel zurückgegriffen. Die Familie von der Fels hatte deshalb ihr Stadtrefugium in der Trierer Fleischstraße eingerichtet, neben der Königsburg, dem Vorgänger des heutigen Postgebäudes. In den Teil-Besitz des Trimmelter Hofes ist die Familie durch Erbschaft gekommen, nachdem der Ritter Johann von der Fels die Tochter des Schöffen Heinrich Walram (Walrave) 1333 geheiratet hatte.<sup>17</sup>

Die genannten und folgenden Geschlechter sind die hoch angesehenen Schöffenfamilien Triers und der Luxemburger Lande; häufig genug untereinander verwandt, woraus sich auch die Erbfolge erklärt. Aus einer weiteren Urkunde ist zu entnehmen, dass 1332 die Söhne des Ritters Colin Bonifacius von Schönecken mit dem Hof Trimmelt vom Trierer Erzbischof Balduin belehnt wurden.<sup>18</sup> Colin Bonifacius war ein direkter Nachfahre des Bonifaz Rex der Ältere, der in Trier das Schöffenamt von 1265 bis 1285 bekleidet hatte. Der Beiname „rex“ (König) nimmt Bezug auf das Hauszeichen seines Anwesens „ad coronam auream“ (zur goldenen Krone). Bonifacius stammte ebenfalls aus einer angesehenen Ministerialenfamilie, die in Trier das Hofhaus in Besitz hatte, das heute unter dem Namen „Fetzenreich“ bekannt ist.<sup>19</sup> Eine zahlreiche Nachkommenschaft trat auch hier in der Folgezeit wieder das Erbe an, denn wie aus einem Kaufbrief von 1386 hervorgeht, werden weitere Güter bei Trier genannt, die alle heute noch mit dem gleichen Namen genannt

---

Leistungen zur Verfügung steht. Vergl. Auch: Regesten, 1388, 11. Nov. Luxemburger hist. Forschungen Bd. 33 No. 832

<sup>14</sup> Flurname „in der Scheib“

<sup>15</sup> Jungandreas a.a.O., S. 1057

<sup>16</sup> Martin Hontheim: Trier-Olewig im geschichtlichen Rückblick. Neues Trierisches Jahrbuch 1979, S. 68. Hiernach hatte St. Maximin bis 1803 noch Besitzrechte an dem Trimmelter Hof

<sup>17</sup> Kentenich a.a.O., S. 195

<sup>18</sup> Johann Leonardy: Geschichte des Trierischen Landes und Volkes. 1870, S. 900 (1)

<sup>19</sup> Eberhard Zahn: Stadthof Fetzenreich in Trier. 1980, S. 3 ff

sind: der Kockelsberg, der Trimmelter Hof und die Burg von Euren. Teile dieser Güter werden dem Käufer, dem „ehrbaren weisen Mann, Herrn Jakob Tristant, Schöffen zu Trier und Frau Jutten, seiner ehelichen Haußfrau“ versprochen, falls der weitere Bruder von Johann und Gerhart von Wiltz, Herrn Gottfried von Wiltz, der während des Verkaufs außer Landes war, diesem Verkauf nicht zustimmen sollte. Die Entscheidung wurde lange hinausgezögert; erst nach sieben Jahren, 1393, gibt Gottfried seine Einwilligung. Als Miterben kommen auch noch Jean la Rochette (von der Fels) und Margarete de Wiltz in Betracht, die eine Schenkung von einem jährlichen Zins über 3 Pfund Trierer Denaren weitergeben an den Konvent der Kurdeler zu Trimeleith bei Tarforst.<sup>20</sup>

## Das St. Jakobs- und Bürgerhospital und die St. Jakobs-Bruderschaft

Bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts trat eine grundlegende Änderung im Grundbesitz des Hofes ein. Am 21. Mai 1442 verkauften der Ritter Godard, Herr zu Wyltz und Hartelsteyn und seine Gattin Zare von Bran[t]scheyt erblich an den Bürgermeister der Stadt Trier für das St. Jakobs Hospital ihren frei eigenen Hof Tremelyt oberhalb Olewig mit allen Rechten und Gerechtsamen etc. für 200 Rheinische Goldgulden und gelobten für sich und ihre Erben und Nachkommen auf alle Rechte zu verzichten.<sup>21</sup> Hierin waren eingeschlossen „zenden, zensen, paicht, schaff, beden, banne, manne, zuck, fluck, Wasser, weyden, wiesen, velden, wyngarten, eckeren, buschen, weiden, naß und drucken, hoe und dieff“. Zum Besitzstand des Hofes gehörten neben den Knechten auch mehrere Pferde, die in der Verkaufsakte erwähnt werden.<sup>22</sup>

---

<sup>20</sup> Johann Christian Lager: Regesten der Urkunden des ehemaligen St. Jakobshospitals in Trier bis zum Jahre 1769, Trier 1914. Veröffentlichung der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalpflege. Ergänzungsheft 14, No. 167, S. 53; No. 190, S. 59

<sup>21</sup> Lager a.a.O. Hospital 1442, Mai, 21. No. 165 (alt)

<sup>22</sup> Vergleiche Alois Mayer, Jahrbuch Daun: Hochgericht und Fastnachtshuhn, das Schöffenweistum von Niederstadtfeld. Unter der Nummer 1 C Nr. 88b befindet sich im Landeshauptarchiv Koblenz ein bisher unveröffentlichtes Dokument (Als Original ist anzunehmen LHAK 1 C Nr. 4198 Schöffenweistum Amt Manderscheid mit den Orten Manderscheid, Ufflingen, Gipperadt, Niederstattfeldt, Deudesfeld usw.). Ferner: In diesem obengenannten Bezirk weist der Schöffe meinem gnädigsten Herrn von Trier und seiner f.gl. Stift alle Hoheit zu, nämlich DEN MANN, DEN BANN, DEN ZUG, DEN FLUG, DEN FUND, DEN PRUNDT, DAS GEBOT UND VERBOT MIT ALLER HOHEIT, HERRLICHKEIT UND GERECHTIGKEIT.

DEN MANN, DEN BANN = Rechtsformel in Stabreim = in vielen Weistümern des Trierer Raumes belegt; der MANN = (auch Frau und Kind) war Leibeigener im Besitz des jeweiligen Herren; er musste als Untertan dafür sowohl den Zehnten bezahlen als auch (Fron-) Dienste leisten;

BANN = Bezirk, in dem der Herr eigenmächtig und selbständig schalten und walten durfte;

ZUG und FLUG (der Tiere) = Recht auf Jagd und Fischerei; // FUND = Bodenschätze;

PFRÜNDE = Teile einer Stiftung oder Erlöse daraus; das Recht Ämter zu verleihen und daraus Einkünfte zu beziehen. // GEBOT UND VERBOT = Befehls- und Strafgewalt in dem jeweiligen Herrschaftsbereich;

HERRLICHKEIT = anderer Ausdruck für die bereits mehrmals erwähnte herrschaftliche Gerichtsbarkeit.

### **Zum Vergleich die Aufnahme der Grafschaft Manderscheid:**

Das spezielle Verhältnis der Unterthanen der Grafschaft Manderscheid finden wir in einem erneuerten Schöffenweistum vom 20. Dez. 1616, worin die Schöffen auf Befragen des Rentmeisters Jacob Fischhagen – Rentmeister des Herrn, Herrn Stein, Grafen zu Rasburg und Manderscheid – vor Notarius publ. Coloniensis Johann Rodenkirchen, erklären: Zum Fünften sind die Schöffen erfragt, was sie dem Wohlgeborenen, ihrem Gnädigen Herrn binnen der Grenzen der Grafschaft zuweisen und zuerkennen?

Die Schöffen erkennen ihrem Gnädigen Herrn binnen diesem Hochgerichte zu:

- den Mann - den Bann
- den Fond - den Frohnd
- den Flück - den Zück
- das Wild auf dem Land - den Fisch auf dem Sand
- den Vogel in der Luft bis in die Wolken
- zu richten über Hals und Bauch
- Gebot und Verbot

Die kriegerischen Zeiten, verbunden mit dem wirtschaftlichen Niedergang der Stadt und die Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und dem Landesherrn, veranlassten bereits einen Monat später die Eheleute Wyltz-Hartelsteyn zu einer Berichtigung ihres Kaufvertrages mit der Stadt Trier. Ihnen wird das Wiederkaufsrecht des Hofes Tremelyt zugestanden, wenn „derselbe durch Feinde verbrannt, zerstört oder irgendwie beschädigt würde“. Im Falle des Wiederkaufs verzichtet die Familie auf jegliche Forderungen nach Entschädigung durch die Stadt oder das St. Jakobshospital.<sup>23</sup>

Ob davon Gebrauch gemacht wurde geht aus den Unterlagen des Hospitals nicht hervor. Noch im April des gleichen Jahres verkaufen die Eheleute Dame von Werde und Margarete von der Fels mit Zustimmung ihrer Verwandten, Ritter Jörg von der Fels und Arnold von der Fels, 9 Malter Fruchtzins und ihren Anteil an dem Hof Tremelt oberhalb Olewig mit all ihren Rechten, ebenfalls an den Bürgermeister der Stadt Trier und an die „Provisoren und Versorger“ des St. Jakobshospitals für 70 oberländische Rheinische Goldgulden<sup>24</sup>, so dass man davon ausgehen kann, dass seit dieser Zeit der Trimmelter Hof fast vollständig im Besitz des St. Jakobshospitals und demnach der Stadtgemeinde Trier gewesen ist. Der Rat konnte fortan über den Immobilienbesitz des Spitals verfügen und ihn zukünftig als Instrument in der von der Stadt betriebenen Politik verwenden.<sup>25</sup>

Das Bürger- oder St. Jakobsspital diente etwa seit 1239 der Aufnahme und Bewirtung von Pilgern und Reisenden. Träger des Hospitals waren 30 Trierer Patrizierfamilien, denen auch 14 einflussreiche Schöffen des Rates angehörten. 1364 vereinigte sich die St. Jakobsbruderschaft mit 53 Mitgliedern der Bürgerbruderschaft und des Handwerks zur größten exklusivsten Bruderschaft in Trier mit dem Ziel der „Tröstung, Labung und Hilfe der im Hospital aufgenommenen Armen und Siechen“. Es ist verständlich, dass diese wohlhabenden Bürger dem St. Jakobshospital zur wirtschaftlichen Ausstattung zahlreiche Häuser in Trier, so auch den Trimmelter Hof, Felder und Weinberge, Wiesen und Gärten, aber auch Bargeld, Geldzinsen und Naturalrenten stifteten. Im Verlauf der Jahre war somit der Besitz sehr ansehnlich geworden. Die Liegenschaften des Hospitals wurden 1789 mit 730 Morgen Land angegeben.

Das Bürgerhospital war alle Zeit bemüht die Not der Armen in Trier zu lindern. Im Jahre 1587 z. B. erhielten 70 Hausarme wöchentlich je ein großes Brot und ein halbes Maß Erbsen (0,8 Liter). Rund 100 Jahre später wurden vom Hospital alle 14 Tage 30 Hausarmen Brot und Suppe gereicht. An ständigen Pfründnern versorgte das Hospital zwischen zehn und zwanzig Personen. Neben dem erforderlichen Personal zur Pflege der Kranken und Reisenden gehörten zur Unterhaltung – nur des Trierer Hospitals – auch noch vier Pferde, zehn Rinder und zwölf Schweine. Der Tradition als Pilgerherberge blieb das Hospital bis zuletzt treu. Die durchziehenden Pilger wurden in der Regel für einen Tag und eine Nacht beherbergt. Darüber hinaus wurden durchziehende Arme und Gebrechliche einen Tag, bei Krankheit auch mehrere Tage, mit Bett und Kost versorgt.<sup>26</sup>

---

<sup>23</sup> Lager a.a.O. Hospital, 1442, Juni, 20. No. 166

<sup>24</sup> Lager a.a.O. Hospital, 1448, April, 12. No. 176

<sup>25</sup> Michael Matheus: Trier am Ende des Mittelalters. Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Trier vom 14. – 16. Jahrhundert, 1984, S. 163

<sup>26</sup> Richard Laufner: Die Geschichte der Trierer Hospitäler – das Trierer Bürgerhospital St. Jakob. In: Die Vereinigten Hospitien in Trier 1980, S. 33 ff

## Der Wirtschaftshof Tremelet = Trimmelter Hof

Bereits 1382 wird erwähnt, dass auf Tremelet Hafer und Roggen angebaut werden. Die Weinleseordnung der Stadt Trier aus dem Jahre 1384 bestimmt den „Freitag“ als Lesetag für den Trimmelter Hof und den nahe gelegenen Geissberg und verzeichnet 1226 den Standort einer Kelter. „Wyingerten und eckeren“, Weingärten und Äcker<sup>27</sup> sind neben dem Laubwald (Esen) bereits zu dieser Zeit wesentlicher Bestandteil des Hofes. Es ist auch anzunehmen, dass auf Hospitalsbesitz in der näheren und weiteren Umgebung der Stadt Schafe gehalten wurden. So berichtet die Hospitalsmeistereirechnung von 1510/11, dass der Hospitalmeister zwei Frauen entlohnt, „das sie die schaeff uff dem hoeff Trymmelt haint helfen weschen und scheren“. Je nach Preisstand wurden die Schafe auf Wolle oder Fleisch gezüchtet.<sup>28</sup>

Aus den Trierer Weinrentlisten von 1539/40 und 1550/51 kennen wir als Hofmann Leonard von Trimmelt und 1544/45 den Hofmann namens Peter auf dem „neuen Hof“.

Das heutige Gelände des Trimmelter Hofes muss wohl in früheren Jahren mit vielen Esen (Zitterpappeln) bewachsen gewesen sein, denn der Name leitet sich ab von dem lateinischen *populus tremula* = Zitterpappel.<sup>29</sup>

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Trimmelter Hof im Besitz des Trierer Bürgerhospitals St. Jakob bis zur Säkularisation geblieben ist. Der letzte Hofmann auf Trimmelt war Hubert Schönhofen aus dem Avelerhof, verheiratet mit Katharina Hermesdorf, der nach einer Eintragung im Kirchenbuch von Filsch 1773 verstarb.

Als 1794 die französischen Revolutionsheere Trier besetzten, begann alsbald für die Hospitäler der Stadt ein neuer Abschnitt.<sup>30</sup> Eine vom Stadtrat gewählte zivile Hospitienkommission übernahm die Aufgabe, die Güter der Hospitäler zu verwalten und über die Aufnahme der Armen zu entscheiden. Die Umwandlung der Trierer Hospitäler in eine öffentlich-rechtliche Stiftung vollzog sich in dieser Zeit. Mit der Konstituierung der Hospitienkommission waren die „Vereinigten Hospitien“ geschaffen, deren wirtschaftliche Grundlagen es der Einrichtung ermöglichte, für die Trierer Bevölkerung weiterhin segensreich zu wirken.<sup>31</sup>

Als z. B. in Heiligkreuz im Jahre 1960 große Wohnsiedlungen geplant wurden und die Landwirte dort ihr Land nicht verkaufen, sondern nur tauschen wollten, musste die Stadt sich dieses Tauschland beschaffen. Dies gelang ihr, weil die Vereinigten Hospitien bereit waren, den Trimmelter Hof mit seinen Ackerflächen gegen städtische Waldparzellen in Euren zu tauschen. Eine Klausel des Vertrages brachte den Hospitien im Zusammenhang mit dem Bau der Universität noch einmal eine zusätzliche Entschädigung in Millionenhöhe durch die landwirtschaftlichen Austauschflächen, die sie hier auf Trimmelt zur Verfügung stellen konnte.<sup>32</sup>

---

<sup>27</sup> Jungandreas a.a.O. S. 1057

<sup>28</sup> Matheus a.a.O. S. 38, Fußnote 33

<sup>29</sup> Jungandreas a.a.O. S. 1957. Die letzten Zitterpappeln sind vor circa 15 Jahren gefällt worden. Es sollen wieder an passender Stelle Pappeln nachgepflanzt werden.

<sup>30</sup> Emil Zenz: Die Gründung der Vereinigten Hospitien und ihre Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert in: Die Vereinigten Hospitien in Trier 1980, S. 73 ff

<sup>31</sup> H. Pilgram: die gegenwärtige Existenz der Vereinigten Hospitien im Spiegel der Geschichte in: Die Vereinigten Hospitien in Trier 1980, S. 119 ff

<sup>32</sup> Wie vor H. Pilgram, S. 129